

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1550

**Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von
Behördenaufgaben (EMBaG): Ergänzung einer Übergangsbestimmung:
Vernehmlassung
Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement EFD, Bern**

1. Erwägungen

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat mit Schreiben vom 11. August 2021 die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise zur Vernehmlassung zur Ergänzung einer Übergangsbestimmung im Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eingeladen.

2. Beschluss

Auf Antrag der Staatskanzlei wird die Stellungnahme an das Eidgenössische Finanzdepartement EFD zur Vernehmlassung zur Ergänzung einer Übergangsbestimmung im Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidgenössische Finanzdepartement EFD vom 25. Oktober 2021

Verteiler

Staatskanzlei
Departemente (5)